



Mit der neuen Gemeindeordnung in die Zukunft



Von Daniel Sturzenegger, Departemente Finanzen, Liegenschaften, Personal und Deponie Höli

Die Grundlage für künftige Erfolge

Am 25. November 2019 hat die Bürgergemeindeversammlung beschlossen, die neue Gemeindeordnung in der vorgelegten Form dem Souverän zur Genehmigung an der Urnenabstimmung zu überweisen. Damit werden die Änderungen am Wahl- und Abstimmungswochenende an der Urne vom 9. Februar 2020 dem Stimmvolk vorgelegt. Zeitgleich finden die Wahlen für die Neubesetzung des Bürgerrates, der Bürgerkommission, des Stadtrates und des Einwohnerrates für die Legislatur Sommer 2020 – 2024 statt. Bitte nutzen Sie die Urnenabstimmung, damit sich die Bürgergemeinde für die nahe Zukunft optimal organisieren kann und wählen Sie die fähigsten Personen in den Bürgerrat und die Bürgerkommission!

Bürgergemeinde ist seit 2004 selbständig

Im Dezember 2001 hat die Bürgergemeindeversammlung Liestal beschlossen, die Organisation der Bürgergemeinde aus der Stadtverwaltung auszugliedern, seit 2004 bildet die Bürgergemeinde Liestal eine eigenständige Organisation, unabhängig von der Stadtverwaltung. Anfangs war es naheliegend, viele Merkmale der Organisation von der Stadtverwaltung zu übernehmen und in einer ersten Version der Gemeindeordnung festzuschreiben. Die Bürgergemeinde, welche im Unterschied zur Einwohnergemeinde keine Steuern

erhebt, hat sich dann selbständig und aus eigener Kraft weiterentwickelt. Spätestens mit der Betriebsbewilligung der Deponie Höli im Frühjahr 2010 hat sie dann auch zusätzliche Einnahmen und Überschüsse erzielen können, was einerseits neue Handlungsspielräume ermöglichte, andererseits auch neue Führungsstrukturen erfordert. Jetzt sind wir am Punkt, wo diese Neuerungen auch offiziell in der Gemeindeordnung nachvollzogen werden sollen.

Ziele der Neuerungen

Die neue Gemeindeordnung ist schlanker, erhöht die Verantwortung und den Handlungsspielraum von Bürgerrat und Bürgerkommission, auf überholte Regelungen wird verzichtet.

Grundlagen

Die Bürgergemeinde ist ein vielfältiges Gebilde mit verschiedenen Aufgaben. Gemäss Artikel 136 des Gemeindegesetzes obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Sie erteilt das Gemeindebürgerrecht.
- Sie fördert die Heimatverbundenheit und unterstützt kulturelle Bestrebungen.
- Sie bewirtschaftet ihren Wald nach fachmännischen Grundsätzen.
- Sie hält ihren Grundbesitz gegen angemessene Entschädigung für öffentliche Zwecke zur Verfügung.
- Sie gibt sich im Rahmen der Gesetzgebung die zweckdienliche Organisation und bestellt die Behörden, die Kontroll- und die Hilfsorgane.
- Sie führt den Gemeindehaushalt nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzverwaltung.

Auf der einen Seite steht der Forstbetrieb als Unternehmen, das im Holzproduktions- und Sachgüterproduktionsbereich im Markt gegen die Konkurrenz steht und Mittel und Wege finden muss, um mit sinkenden Erträgen und steigenden Kosten seine Aufträge zu erfüllen. Gleichzeitig steht der Wald als Erholungs-, Natur- und Lebensraum unentgeltlich

zur Verfügung und der Klimawandel sorgt für neue Herausforderungen. Auf der anderen Seite steht die «Bürgergemeinde» mit einem Auftrag, für die Allgemeinheit Nutzen zu stiften, was sie in den vergangenen Jahren mit viel Engagement und einem jährlichen durchschnittlichen Beitrag von rund einer Million Franken umgesetzt hat. Diese Beiträge werden finanziert aus Erträgen aus dem Deponiebetrieb resp. aus dem Ertrag von Finanzanlagen (Baurechte, künftig aus dem Grammet etc.).

Die Neuerungen in der Übersicht

- Die Sachgeschäfte in den einzelnen Departementen sind in den vergangenen Jahren umfangreicher und komplexer geworden. Damit übernehmen die Departementsverantwortlichen auch deutlich mehr Verantwortung wie früher. Die groben Linien sind jeweils in Strategiepapieren ausformuliert, die von der Versammlung bestätigt sind (Anlagestrategie, Förderung von Kultur und Brauchtum, Waldentwicklungsplan etc.).
- Die Aufgaben des Präsidiums konzentrieren sich auf die allgemeine Führung der Organisation im strategischen Bereich, die Leitung der Sitzungen (Ratssitzungen, Bürgergemeindeversammlungen), die Sicherstellung der Koordination zwischen den Departementen und die offizielle Vertretung der Bürgergemeinde nach aussen.
- Die Ausgabekompetenz des Bürgerrats für ungebundene Ausgaben ausserhalb des Budgets soll der Bedeutung der Geschäfte angepasst werden (bisher 4 Geschäfte bis 25'000.–, neu total bis 250'000.– ohne Vorlage an die Versammlung), ebenso für die Einrichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten sowie den Erwerb, Tausch und die Veräusserung von Grundstücken (bisher 50'000.– bzw. 250'000.–) neu zusammengefasst, bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens 2'500'000.– ohne Vorlage an die Versammlung.
- Die Rechnungsprüfungskommission wird aufgelöst; deren Aufgaben übernehmen die Mitglieder der Bürgerkommission, was ihre Bedeutung weiter aufwertet.

- Anstelle von festen Kommissionen wird die Möglichkeit gefördert, bei Bedarf Arbeitsgruppen einzusetzen, die nach Abschluss ihres Auftrags wieder aufgelöst werden.
- Alle «überholten» Paragraphen werden ersatzlos gestrichen (z.B. Führung eines Altersheims).

Ablauf und Inkraft-Setzung

Die neue Gemeindeordnung wurde an der Bürgergemeindeversammlung im Juni 2019 erstmals kurz präsentiert, an der Versammlung im September 2019 eingehend vorgestellt und durch die Versammlung vom 25. November 2019 zur Vorlage an der Urnenabstim-

mung vom 9. Februar 2020 überwiesen. Nach Annahme an der Urne wird sie dem Regierungsrat des Kantons Baselland zur Genehmigung vorgelegt und tritt in der Folge per 1. Juli 2020 in Kraft, rechtzeitig auf den Beginn der neuen Legislatur.

Aus dem Bürgerrat

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 5. November 2019 Rückblicke auf diverse Veranstaltungen vorgenommen. So konnte der Waldchef Hanspeter Stoll am 19. Oktober 2019 gut 20 Personen zu einem interessanten Herbstbummel begrüßen. Das Thema «Sicherheitsholzschläge entlang von Kantons- und Gemeindestrassen konnte anhand von eindrücklichen Beispielen vor Ort verdeutlicht werden. Beim kulinarischen Abschluss beim «Bombenrank» kamen auch der gesellschaftliche Teil und der allgemeine Gedankenaustausch nicht zu kurz. Beim Rohbaufest (Auf-richte) am 24. Oktober 2019 konnte sich eine

Vertretung der Bürgergemeinde ein Bild über den Fortschritt der Wohnüberbauung Grammet machen. Zusammen mit rund 180 Personen aus sämtlichen Bereichen (Architektur, Planung, Bauherren, Handwerker) wurde die Aufrichte würdig gefeiert. Am Abend desselben Tages fand dann auch noch die Variété im Werkhaus-Vorstellung der Bürgergemeinde statt. Die 112 glücklichen Losgewinner durften einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen Abend geniessen. Unser Kulturminister Hansruedi Schafroth erhielt sehr viele positive Rückmeldungen. Es ist durchaus möglich, dass sich dieses Engagement

der Bürgergemeinde im nächsten Jahr wiederholt. Unter dem Departement Forst konnte Waldchef Hanspeter Stoll dem Bürgerrat den Betriebsplan für die Bewirtschaftung der Wälder der Bürgergemeinde in den nächsten 15 Jahren vorlegen. Dieses Werk ersetzt den Übergangsbetriebsplan aus dem Jahr 2013 und ist das strategische Führungsinstrument für die Waldbewirtschaftung. Als Grundlage dient der Waldentwicklungsplan, welcher am 23. Februar 2016 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt wurde. Die nächste Bürgerratsitzung findet am 3. Dezember 2019 statt.

Weihnachtsbaumverkauf im Forstwerkhof, Rosenstrasse 16 Ab Samstag, 14. Dezember 2019

- | | |
|--|-----------------|
| • Samstag, 14. Dezember | 08.00–15.00 Uhr |
| • Montag–Freitag, 16.–20. Dezember | 08.00–18.00 Uhr |
| • Samstag, 21. Dezember (mit Weihnachtsstübli) | 08.00–15.00 Uhr |
| • Montag, 23. Dezember | 08.00–18.00 Uhr |
| • Dienstag, 24. Dezember | 08.00–12.00 Uhr |

Weiter finden Sie sämtliche Produkte auf unserer Homepage:

www.bglial.ch

Bestellungen, Lieferungen: Tel. 061 927 60 10 / Mail: info@bglial.ch



Tannenäste für Abdeckungen und Dekorationen

Seit Ende Oktober verkaufen wir wieder frische Tannenäste für das Abdecken von Gartenbeeten oder auch Gräbern. Die Äste können einzeln oder bundweise gekauft werden. Ausgewählte und schön garnierte Äste verschiedener Nadelgehölze (Kranzäste) und weiteres Dekorationsmaterial aus dem Wald für die Herstellung von Adventskränzen und Gestecken sind im Forstwerkhof ebenfalls seit Ende Oktober erhältlich. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr.

Terminkalender der Bürgergemeinde 2020

Montag, 23. März
Freitag, 1. Mai
Mittwoch, 6. Mai
Montag, 18. Mai
Montag, 22. Juni
Samstag, 1. August
Montag, 21. September
Samstag, 24. Oktober
Montag, 23. November

Bürgergemeindeversammlung (Eventualtermin)
Maibummel
Rottenversammlung
Banntag
Bürgergemeindeversammlung
Bundesfeier auf Sichern
Bürgergemeindeversammlung (Eventualtermin)
Herbstbummel
Bürgergemeindeversammlung

Betriebsferien Festtage

Die Bürgergemeindeverwaltung, Forstbetrieb und Forstwerkhof sind zwischen Weihnachten und Neujahr (23.12.2019 bis 1.1.2020) geschlossen. Der Weihnachtsbaumverkauf am 23.12.2019 (ganzer Tag) und 24.12.2019 (morgens) findet jedoch statt. Für Notfälle wenden Sie sich an die Notfalldienste von Polizei und Feuerwehr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen Frohe Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel.



Rück- und Ausblick

Schon neigt sich 2019 dem Ende zu. Man blickt zurück auf das vergangene Jahr. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Gästen für die Treue und die regelmässigen Besuche bei uns.

Mit einem Ausblick auf das kommende Jahr möchten wir Sie über unsere geplanten Betriebsferien orientieren:

Weihnachtsferien

vom 23.12.2019 bis und mit 06.01.2020

Fasnachtsferien

vom 01.03.2020 bis und mit 09.03.2020

Herbstferien

vom 28.09.2020 bis und mit 12.10.2020

Zu allen anderen Zeiten sind wir gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch. Wir wünschen eine lichtervolle Adventszeit und schöne Festtage.

Patrick Class und Verena Hofer

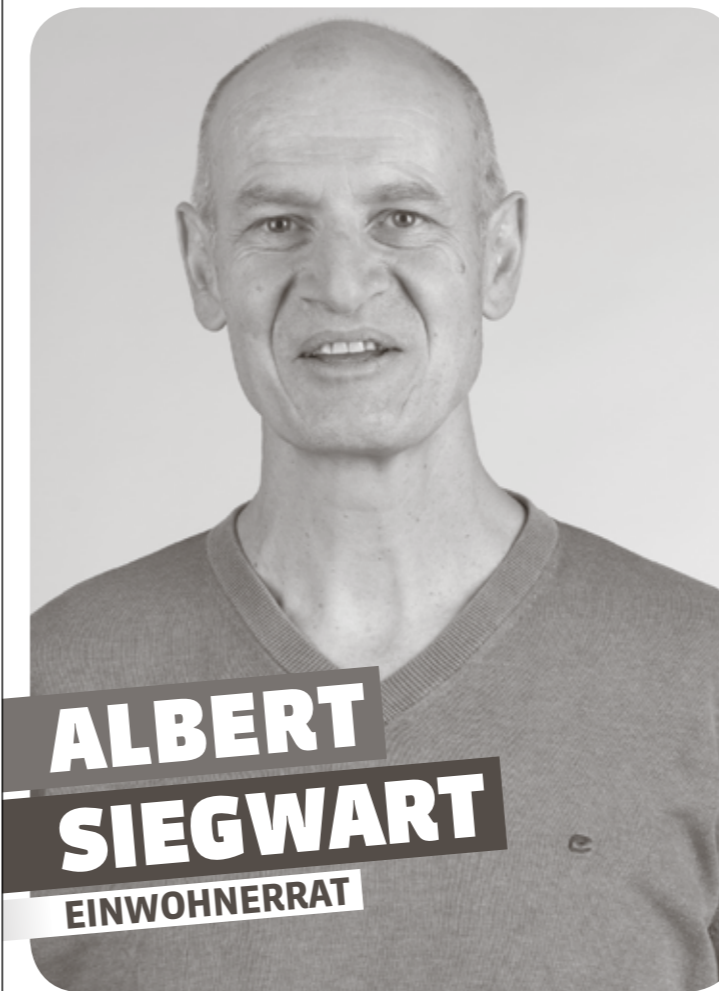


Bezug ab
Oktober
2020



Neue Mietwohnungen
für jeden Lebensstil
1.5 bis 5.5-Zimmer
grammet-liestal.ch

GRIBI Vermarktung AG
T +41 61 690 40 46, grammet@gribi.swiss



**ALBERT
SIEGWART**
EINWOHNERRAT

KLIMAKRISE

Die aktuelle Diskussion zur Klimakrise erinnert mich ans Thema Asbest. Die Firma Eternit und andere haben bis 1990 in grossem Stil Asbestprodukte verkauft. Das war damals normal. Wenn man lungengängige Asbestfasern einatmet, geschieht erst lange nichts, die Spätfolgen sind aber nicht mehr rückgängig zu machen. Noch immer sterben jährlich mehr als 100 SchweizerInnen an asbestbedingtem Krebs.

Heute gilt es als normal, ein Auto zu fahren, das Haus mit Erdgas zu heizen und energieintensiv produzierte Lebensmittel zu geniessen. Könnte es sein, dass unser CO₂-Ausstoss langfristig auch katastrophale Auswirkungen hat? Der Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir den CO₂-Ausstoss ab sofort jährlich um ca. 8 Prozent reduzieren. Als Einwohnerrat werde ich mich in Liestal für den Ausstieg aus der fossilen Energie einsetzen.

Wenn alle das Gefühl haben, die anderen müssten etwas tun, geschieht nichts oder viel zu wenig. Deshalb werde ich im nächsten Jahr mit einem Selbstexperiment versuchen, meinen CO₂-Ausstoss um 8 Prozent zu reduzieren. Haben Sie Interesse mitzumachen? Dann melden Sie sich bei albert.siegwart@grueneliestal.ch. Gemeinsam geht es bekanntlich einfacher.

* 1964, langjährige Beziehung, 3 Söhne
Spezialist für Gebäudeschadstoffe



In den Bürgerrat



**Franz
Kaufmann-Strübin**

Reto Derungs in die Bürgerkommission



bisher
**Hanspeter
Stoll**

SP